



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 14.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 14.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015203

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung IBM Schweiz AG

Betroffene Organisation:

IBM Schweiz AG
CHE-105.977.121
Vulkanstrasse 106
8048 Zürich

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-005310

Betriebsstandort-Nr.: 52252244

Betriebsteil: IT Services - IBM Security, IBM QRadar: automatische Überwachung der IT-Landschaften der Kunden in Bezug auf sicherheitsrelevante Vorfälle, Überprüfung von Alarmmeldungen und Einleitung von allenfalls zwingend erforderlichen Sofortmassnahmen

Personal: 6 M

Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.